



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/570

A09

12. Dezember 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2213

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022

Antrag der Fraktion der FDP vom 02.12.2022

„Geplante Räumung von Lützerath: Irreführende Aussagen des Innenministers Reul – gab es doch keine Koordination und Kommunikation im Vorfeld und ist die (rechts)- sichere Räumung von Lützerath nun in Gefahr?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Geplante Räumung von Lützerath: Irreführende Aussagen des Innenministers Reul – gab es doch keine Koordination und Kommunikation im Vorfeld und ist die (rechts)- sichere Räumung von Lützerath nun in Gefahr?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Geplante Räumung von Lützerath: Irreführende Aussagen des Innenministers Reul – gab es doch keine Koordination und Kommunikation im Vorfeld und ist die (rechts)- sichere Räumung von Lützerath nun in Gefahr?“

Antrag der Fraktion der FDP vom 02.12.2022

Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung, gemeinsam mit der Bundesregierung die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten und die dazu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Sicherstellung der Energieversorgung und die Bewältigung der durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Ressourcenknappheit stellt für das Land Nordrhein-Westfalen, wie auch national, eine entscheidende Herausforderung dar.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung Nordrhein-Westfalens und Deutschlands ist es daher von essentieller Bedeutung, dass alle von Seiten des Bundes für den Weiterbetrieb vorgesehenen und nun in Betrieb befindlichen Kraftwerke nicht nur rechtlich weiter betrieben werden dürfen, sondern auch faktisch betrieben und mit hinreichend Rohstoffen versorgt werden. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die im Bereich der Ortslage Lützerath lagernde Braunkohle zu fördern. Andernfalls können bereits ab dem Jahr 2023 (und fortdauernd für die darauffolgenden Jahre) die Kohlebedarfe nicht mehr gedeckt werden.

Zur Fortsetzung des bergbaulichen Vorhabens Garzweiler II ist die Räumung der Grundstücke im Bereich der Ortslage Lützerath erforderlich.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat am 06. Dezember 2022 mitgeteilt, dass die RWE Power AG der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde im Mai 2022 Anträge vom 14. April



2022 auf Vollstreckung der von der Bergbehörde erlassenen rechtskräftigen bzw. vollziehbaren Besitzeinweisungsbeschlüsse gegen einzelne Eigentümer und Mieter vorgelegt hat. Diese Anträge und somit die Handlungsmöglichkeiten der Bergbehörde, der RWE Power AG den Besitz an den Flurstücken und Gebäuden zu verschaffen, betreffen konkret neun Personen als Adressaten der Besitzeinweisungsbeschlüsse im Bereich der Ortslage Lützerath. Deren Vollzug obliegt nach § 56 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) NRW der Bergbehörde selbst. Die Prüfung dieser Anträge ist nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt. Zur kurzfristigen Durchführung der Vollstreckungsverfahren gegen die Adressaten der Besitzeinweisungsbeschlüsse mit einem entsprechenden Vollzugshilfeersuchen an die zuständige Polizeibehörde erfolgt ein Austausch zwischen der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit dem Polizeipräsidium Aachen und der Bezirksregierung Köln im Hinblick auf ein abgestimmtes Vorgehen.

Darüber hinaus besteht innerhalb der Landesregierung eine abgestimmte Rechtsposition, wonach die notwendigen Grundverfügungen zur Räumung der Ortslage Lützerath gegenüber Personen, die sich dort unberechtigt aufhalten, aber nicht von den bergbehördlichen Besitzeinweisungsbeschlüssen betroffen sind, aufgrund des Systems des nordrhein-westfälischen Gefahrenabwehrrechts durch die örtliche Ordnungsbehörde zu erlassen sind. Die Besetzung der Grundstücke stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung - nämlich die Schutzgüter der objektiven Rechtsordnung und der Sicherstellung der Energieversorgung als Gemeinschaftsinteresse höchsten Ranges - dar.

Mit Schreiben von Frau Ministerin Neubaur und Herrn Minister Reul vom 24. November 2022 ist die Bezirksregierung Köln als zuständige obere Aufsichtsbehörde gebeten worden, umgehend die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um die Eigentums- und Besitzrechte der Tagebaubetreiberin durchzusetzen und die von Störern im ordnungsrechtlichen Sinne in der Ortslage Lützerath ausgehende Gefahr für die Energieversorgungssicherheit mit ordnungsbehördlichen Mitteln durch die Stadt Erkelenz abwehren zu lassen.

Der Regierungspräsident hat mit Bericht vom 07. Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Bezirksregierung Köln diesbezüglich mit den kommunalen Akteuren, d.h. der Stadt Erkelenz als örtliche Ordnungsbehörde und dem



Kreis Heinsberg als Kreisordnungsbehörde im ständigen Austausch steht.

Seite 4 von 4

Die Bezirksregierung Köln nimmt ihre Aufgabe als obere Aufsichtsbehörde wahr. Sie hat am 07. Dezember 2022 den Landrat des Kreises Heinsberg angewiesen, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion über die Stadt Erkelenz als örtliche Ordnungsbehörde von dem Weisungsrecht gemäß § 9 Abs. 2 lit. b) des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) Gebrauch zu machen und gemäß seiner Zuständigkeit den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Erkelenz ausdrücklich als staatliche Verwaltungsbehörde auf der Grundlage von § 9 Abs. 4 Satz 1 OBG zum ordnungsbehördlichen Einschreiten gegen widerrechtliche Besetzungen in Lützerath anzuweisen.

Darüber hinaus steht die Bezirksregierung Köln in Abstimmungen insbesondere mit dem Regierungspräsidenten Arnsberg als Bergbehörde ebenso wie mit dem Polizeipräsidium Aachen, welches gegebenenfalls um Vollzugshilfe ersucht werden soll und welches daher umfangreiche Vorbereitungen des entsprechenden Polizeieinsatzes treffen muss. Die Bezirksregierung Köln teilte mit Bericht vom 07. Dezember 2022 zudem mit, dass sie sich in Abstimmung mit allen am Prozess beteiligten Behörden befindet, um die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die geplanten Arbeiten zur Freimachung des Geländes und Inbetriebnahme durch RWE rechtzeitig vor Beendigung der Rodungsperiode umgesetzt werden können.

Angesichts der derzeitigen Energiekrise sind alle Beteiligten gefordert im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Fortführung des genehmigten Tagebaus Garzweiler II für die Braunkohlegewinnung zu ermöglichen und auf diese Weise zur Stabilisierung der Energieversorgungssicherheit beizutragen.